

# Kirchenkreuz und ewiges Licht zu Aarau

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): - **(1861-1862)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Man machte es mit dem nächsten Knäblein so, und seitdem hat es den Aarauern nie mehr an Ochsenwirthen gemangelt.

(Frau Walser von Wöschnau bei Aarau.)

---

### Kirchenkreuz und ewiges Licht zu Aarau.

Auf dem Dache der Aarauer Stadtkirche steht ein kleines Noththürmchen, mit einem Kreuz versehen von unverhältnißmäßiger Größe. Das Kreuz ist unvertilgbar, es kann nicht einmal herunter genommen und durch ein passenderes ersetzt werden. Also ist es auf den Bannspruch eines Kapuziners geschehen. Als man zur Reformationszeit hier den Orden aufhob und den ganzen Convent vertrieb, sagte einer der Brüder beim Weggang zu den Bürgern: dies Crucifix müßet ihr mir auf dem Dache lassen und das Ewige Licht werdet ihr wieder in eure Kirche hineinstellen! Die Obrigkeit war entgegen gesetzter Meinung. Sie ließ die Kirche von allem Bildwerk reinigen, sogar die Lichter vom Altare nehmen und die Orgel abbrechen. Zuletzt mußte auch das Kreuz vom Thürmchen genommen und zu Zangen und Feuerhaken zerschmiedet werden. Als dies geschehen war, steckte des andern Tages das Kreuz gleichwohl wieder auf dem Thurme, die daraus geschmiedeten Werkzeuge aber waren verschwunden. Noch einmal soll derselbe Befehl des Rathes vom Schmied vollzogen worden sein, das zauberhafte Kreuz Eisen jedoch hielt aus, stand darnach wieder auf dem Dache und Jeder zauderte nunmehr, es abermals herab zu nehmen. Man glaubte,

daß hier eine höhere Hand im Spiele sei. Aehnlich ergieng es darauf auch mit dem Ewigen Licht. Man hat es auf Gemeindebefehl schon ein und das andere Mal entfernt, und doch brennt es heute wiederum in dieser reformirten Kirche. Doch an diesem Wunder ist nicht jener Kapuziner schuld, sondern die Toleranz der Bürgerschaft, welche ihre Stadtkirche schon seit dem Beginn dieses Jahrhunderts mit den katholischen Einwohnern Maraus freiwillig theilt.

Heiligenbilder, Crucifixe und Kirchenzierden, die im Laufe der Zeit von ihrer Stelle gerückt worden, aber jedesmal wieder dahin zurückgeführt und nicht wieder zu entfernen sind, finden sich mehrfach aufgezählt in Birlingers Schwäb. Sag. 1, pg. 422; so wird ein Crucifix zu Saulgau von den Schweden vergeblich verbrannt, ein anderes zu Ehingen von den Franzosen vergeblich zerschossen (ibid. Nr. 650. 651). Das Crucifix in Agums, das sich ein Hirtenbüblein mit dem Sackmesser geschnitten hatte, sollte in's Dorf hinabgeschafft werden und wurde dabei so schwer, daß man es mit einem Vorspann von Ochsen nicht vom Platze brachte. Zingerle, Tirol. Sag. Nr. 628. Das uralte Crucifix im Hildesheimer Dom heißt Wandelkreuz „*crux ambulatoria miraculosa*“, weil es von selbst an seine Altarstelle gieng, als man es nach einer Procession wieder dahin zu thun vergessen hatte. Sefart, Hildesh. Sag. 2, pg. 182. 196.

---